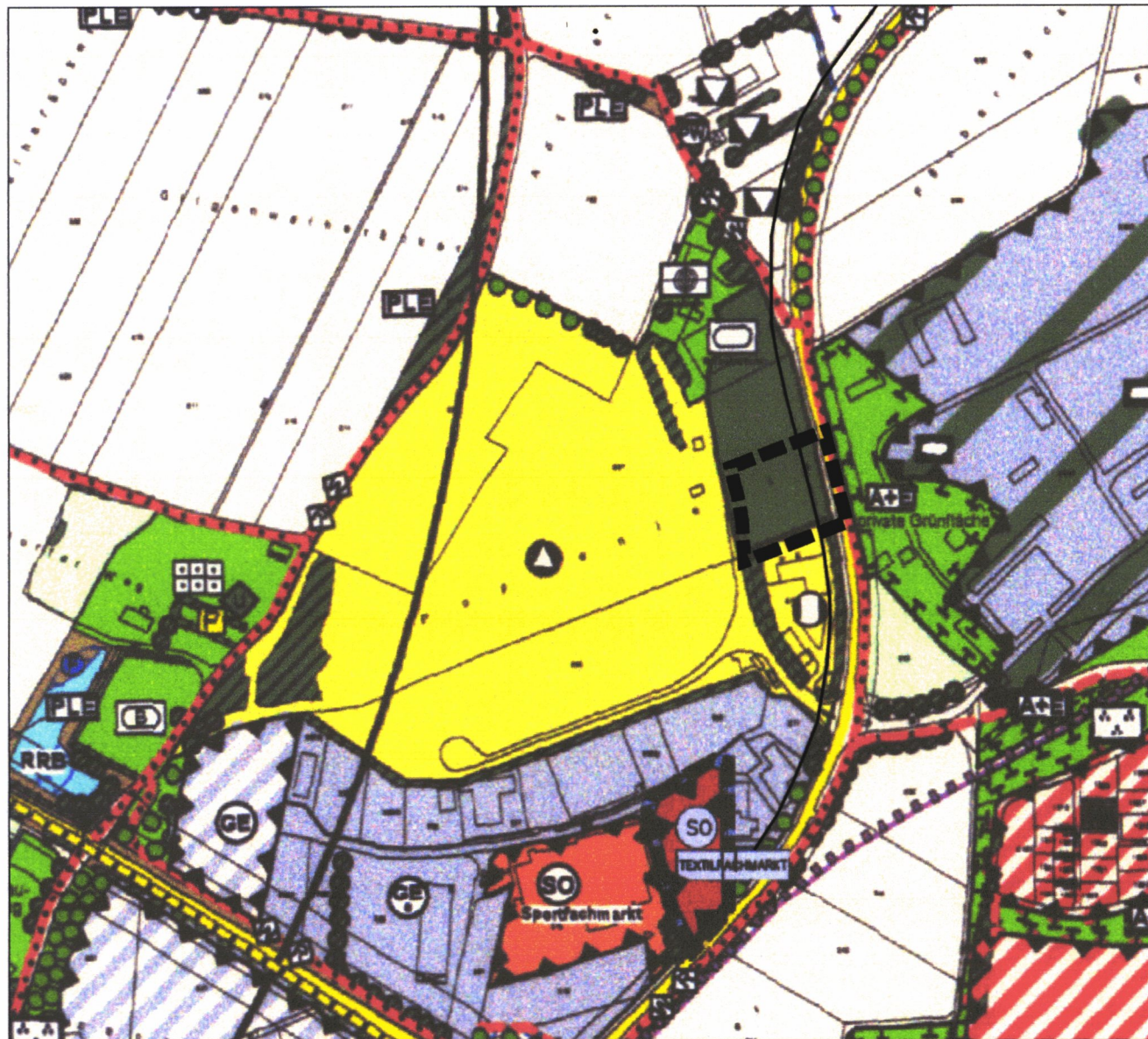


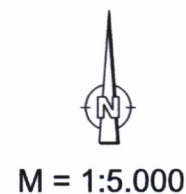
Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 9 "Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk - Zum Flughafen"

Bestand

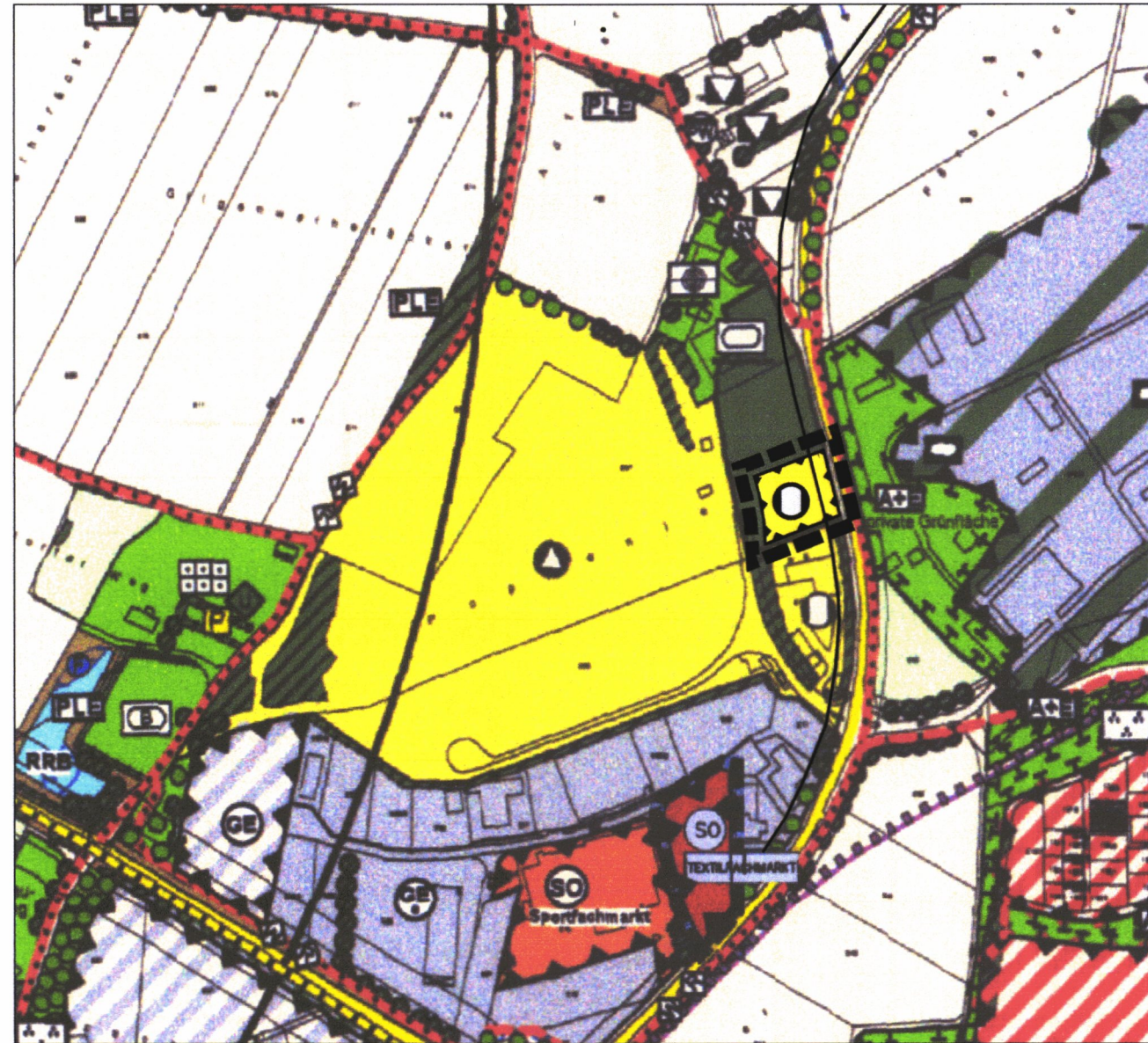


Zeichenerklärung nach PlanzV 90

- Geltungsbereich
- Fläche für Forstwirtschaft
- ▬ Überörtliche Straße mit Bauverbotszone ab Fahrbahnrand Kr ERH 3 Kreisstraße (15m)

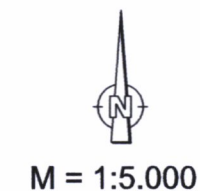


Planung



Zeichenerklärung nach PlanzV 90

- Geltungsbereich
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung "Fernwärme"
- ▬ Überörtliche Straße mit Bauverbotszone ab Fahrbahnrand Kr ERH 3 Kreisstraße (15m)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen



Amt für Planung,
Natur und Umwelt
Herzogenaurach, den 08.01.2014
i. A.

Geier

M:\Planung\1\dgr\Bj1 80 - Erweiterung BHKW\FNP\Endfassung_FNP.dgn

VERFAHRENSHINWEISE

Änderungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 9 „Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk – Zum Flughafen“ wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 17.07.2013 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 05.08.2013 bis einschließlich 13.09.2013 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 30.07.2013 eingeleitet und bis zum 13.09.2013 befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 22.11.2013 bis einschließlich 23.12.2013 durchgeführt.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am 14.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.11.2013 über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.11.2013 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 23.12.2013 abzugeben.

Feststellungsbeschluss

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30.01.2014 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 9 „Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk – Zum Flughafen“ in der Fassung vom 08.01.2014 festgestellt.

Herzogenaurach, den 05.02.2014

Dr. German Häcker
Erster Bürgermeister



Genehmigung

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt

Nr. 9 „Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk – Zum Flughafen“ mit
Bescheid vom 08.05.2014 Nr. 62-2 6100/132/Abchn.9 gemäß § 5 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Höchstadt, dem
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Wirksamkeit

Die Genehmigung wurde am 22.05.2014 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 9 „Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk – Zum Flughafen“ ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den 08.01.2014

Dr. German Häcker
Erster Bürgermeister

